

ANTRAG

			Vorlage-Nr.: A 08/0491
GALiN			Datum: 07.11.2008
Bearb.:	Frau Maren Plaschnick	Tel.:	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

20.11.2008

Zebrastrreifen

Beschlussvorschlag

Der „Zebrastrreifen“ als Querungshilfe wird stadtweit wieder eingeführt.

Sachverhalt

Diese Art der Straßenquerung wurde über Generationen von allen Verkehrsteilnehmern, auch den Autofahrern, als **Signal erhöhter Aufmerksamkeit** akzeptiert. Deutschlandweit vertrauen Kommunen auf diese sichere und bewährte Art der Querung.

Die Wiedereinführung ist durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit zu begleiten!

Laut ADAC-Pressemitteilung vom 30.01.2008 **„Fußgänger besser schützen“**:

Beim Überqueren einer Straße werden deutsche Fußgänger häufiger von einem Auto erfasst, als ihre europäischen Nachbarn. Es sei den, sie benutzen einen Zebrastrreifen. Dann ist nach Information des ADAC die Chance, wohlbehalten die andere Straßenseite zu erreichen, deutlich größer als anderswo. Dies ist das Ergebnis einer aktuellen Studie, die 16 Automobilclubs im Rahmen von EuroTest durchgeführt haben. Am häufigsten allerdings passieren Fußgängerunfälle aufgrund von unachtsamen Verhalten beim Überqueren der Straße abseits von Zebrastrreifen. Dies gilt auch für Deutschland. So kamen acht von zehn Fußgänger ums Leben, als sie eine Straße überquerten, ohne einen gesicherten Überweg zu nutzen.

Der ADAC fordert, dass Fußgänger als schwächste Gruppe im Straßenverkehr besser geschützt werden. Notwendig sind dazu mehr sichere Überquerungsmöglichkeiten inner- wie außerorts. So sollte etwa innerhalb von Ortschaften an Hauptgeschäftsstraßen mit starkem Fußgängeraufkommen alle 200 m ein sicherer Übergang eingerichtet sein.

Laut einer Pressemitteilung vom 7. August 2008 sanierte die Stadt Lübeck in den letzten drei Monaten weitere 19 Zebrastrreifen. Im Jahr 2007 wurden die ersten 19 Zebrastrreifen saniert!

Die weitere Begründung erfolgt mündlich.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	----------	-------------------